

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 6099173 / 0001, 0002
Aktenzeichen Bericht	52.23-2025-0053508-Ü-(8.11)-UI vom 09.05.2025
Firma	Hermann Josef Bücher & Co. GmbH
Standort	Rudolf-Diesel-Str. 1, 53859 Niederkassel
Anlage	0001 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle-8.11.2.4 (Baustellenabfälle) 0002 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle-8.11.2.4 (Bauschuttzubereitung) je mit AVN: Lager nicht gefährlicher Abfälle-8.12.2 Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.03.2025
Gesamtaufwand	50:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, Luft

TA-Luft 2021 und ABA-VwV 2022

Abwasser, Abwasserindirekteinleitung

Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Indirekteinleitergenehmigung in private Abwasseranlagen nach § 59 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	2. Fehlende Abdichtung der Umrandung eines Kanalbodeneinlaufes 3. Teilweise verschmutzte Verkehrsflächen 4. * Fehlerhafte Führung der Register für nicht nachweispflichtige Abfälle gemäß Nachweisverordnung
erhebliche Mängel	1. Defekter Staubfang an der Sortierstrecke 5. * Industrielles Abwasser - Fehlende Indirekteinleitgenehmigung
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

**Anlage
Mängeldefinitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

